

P.P.A – CH-4410 Liestal / FDP BL / PF 420

Finanz- und Kirchendirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rheinstrasse 33b
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 12. September 2012
Dateiname / D:\FDPI\FDP, BL\Vernehmlassungen VNL-
Fikol1209 FAG § 15 a\120912 VNL FAG § 15a - pro
Gemeinden.doc
Zuständige Person Rene Kessler
Direktwahl 061 823 9300

**Vernehmlassung zur
Änderung von § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) aufgrund der Verhandlungen mit den
Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2012 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen.

Das bisherige, noch gültige Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 25. Juni 2009 lautet:

§ 15a Leistung der Einwohnergemeinden

¹ *Zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen leisten die Einwohnergemeinden dem Kanton*

a im Jahr 2011 CHF 5'586'250.-

b in den folgenden Jahren je CHF 13'407'000.-

² *Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.*

Dieser § ist per 1. August 2011 in Kraft getreten.

Am 10. Feb. 2011 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, § 15a mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten.

Eine zwischen Kanton und Gemeinden ausgewogene Expertengruppe fand sich zu 8 Sitzungen zusammen. Diskutiert wurden die gegenseitigen Zahlungen im Hinblick auf

- Kompensation der Gemeinden für nur teilweise vorgenommene Lastenverschiebungen zw. Kanton und Gemeinden
- Zeitraum und Zins für Rückerstattungen an die Einwohnergemeinden.

Die komplexen Berechnungen der Kompensationszahlungen an den Kanton und die Rückzahlungen an die Einwohnergemeinden sind in der LR Vorlage Kap.6 Verhandlungsergebnis, detailliert nachzulesen. Die Berechnungen der Änderungen aufgrund der vorliegenden Vorlage sind die Basis für die Neufassung von § 15a

§ 15a Leistung der Einwohnergemeinden

*¹ Zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen leisten die
Einwohnergemeinden dem Kanton*

a. ~~im Jahr 2011 CHF 5'586'250.-~~ aufgehoben

b. ~~in den folgenden Jahren je CHF 13'407'000.-~~ aufgehoben

c. in den folgenden Jahren je CHF 7'550'000.- neu

*^{1 bis} Zur Korrektur der Kompensationszahlungen 2011 und 2012
erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden insgesamt
CHF 6'300'000 zurück* neu

Dieser § soll rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Um die Zahlen wurde hart gerungen und das Resultat ist eher "gemeindefreundlich" ausgefallen. Damit verringert sich die Belastung für Einwohnergemeinden pro Jahr um CHF 5'857'000.-. In diesem Betrag sind auch die CHF 1'450'000.- enthalten, die die Gemeinden aufgrund der Übernahme der Berufsbeistandschaften weniger entrichten müssen. Zusätzlich wird der Kanton verpflichtet, eine einmalige Rückzahlung an die Gemeinde von CHF 6.3 Mio zu leisten.

Die FDP.Die Liberalen BL kann dem Gesetzesentwurf zustimmen und dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss
FDP Baselland



Christine Pezzetta
Parteipräsidentin



Rolf Richterich
Fraktionspräsident